

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 09.04.2024
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: justfrank GmbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67c IN 144/24

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 146770 eingetragenen justfrank GmbH, Hallerstraße 76, 20146 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer

Geschäftszweig: Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Betrieb einer Werbeagentur sowie die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen, die im Zusammenhang etc.

ist am 08.04.2024, um 14:54 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Peter Volkmann, Rathausstraße 2, 20095 Hamburg bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

67c IN 144/24

Amtsgericht Hamburg, 08.04.2024